

Beginn: 16:05 Uhr

Leitung: Herr Kütbach (Vorsitzender)

Ende: 18:10 Uhr

Ort: Bürgerhaus Ellerau

Tagesordnungspunkte (TOP)

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes und der Geschäftsstelle
3. Projektvorstellung und Beschlüsse
2023-07 Um- und Anbau „Kleines altes Feuerwehrhäuschen“ zum Gemeindebüro
2024-10 Installation von Veranstaltungstechnik im Schlosssaal
2024-11 Anschaffung und Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Amtsgebäudes
4. Projektanfragen
5. Termine
6. Verschiedenes

Teilnehmende

*siehe Teilnehmendenliste | 13 öffentliche Vertreter*innen, 10 Wirtschafts- und Sozialpartner*

Entscheidungen | Beschlüsse

Der Projektbeirat beschließt 2 Projektanträge:

- 2023-07 Um- und Anbau „Kleines altes Feuerwehrhäuschen“ zum Gemeindebüro
- 2024-10 Installation von Veranstaltungstechnik im Schlosssaal

Der Antrag 2024-11 *Anschaffung und Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Amtsgebäudes* wird zurückgestellt.

Anlagen zum Protokoll

- Teilnahmeliste
- Präsentation (Tischvorlage)

TOP 1: Begrüßung

Die Sitzung wird durch Herrn Kütbach eröffnet. Er heißt alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Projektbeiratssitzung willkommen und begrüßt Herrn Ruhser und Frau Rademann vom LLnL, die sich den Anwesenden kurz vorstellen.

Er bedankt sich bei Herrn Martens für die Bereitstellung der Räumlichkeiten.

Herr Martens begrüßt die Anwesenden im Bürgerhaus Ellerau verweist auf die vielfältigen Entwicklungen in der Gemeinde Ellerau, die er vorab in der Mitgliederversammlung ausführlich erläutert hat.

Herr Kütbach stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 10 private und 13 öffentliche stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Die Mitglieder genehmigen einstimmig das Protokoll der Sitzung vom 27. September 2023.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2: Bericht des Vorstands und der Geschäftsstelle

Herr Kütbach berichtet von der **LEADER-Konferenz**, die am 18. und 19. Dezember 2024 in Brüssel stattgefunden hat und verweist für detailliertere Informationen und Ergebnisse auf die Resolution, welche über den folgenden Link abzurufen ist: <https://t1p.de/1alp9>.

Frau Glockner stellt neue Entwicklungen und den aktuellen Sachstand vor.

Zum zweiten Mal kommt in der Projektbeiratssitzung die neue Teilnahmeliste mit einer Abfrage der **Interessenkonflikte** zum Einsatz. Frau Glockner erläutert, welche Gründe für einen Interessenkonflikt sprechen. Das Land spricht von einem Interessenkonflikt, wenn u.a. einer der folgenden Sachverhalte zutrifft:

- eigene Betroffenheit
- familiäre Verbundenheit
- enge private Verbundenheit
- politische Übereinstimmung oder nationale Zugehörigkeit
- Mitgliedschaft in Vereinen
- Vertretung von Gebietskörperschaften
- wirtschaftliches Interesse

Die **Abschlussbroschüre der Förderperiode 2014-2023** wurde nachgedruckt und liegt zur Sitzung als Print aus. Die digitale Version der Broschüre steht auf der Website der AktivRegion zum Download zur Verfügung.

Zur **Einordnung der Gremienbesetzung in öffentliche und private Mitglieder** liegt eine finale Einordnung durch das Landesamt vor. Die Zuordnung kann weitestgehend beibehalten werden. Als Ausgleich und „Puffer“ wurde in der vorangegangenen Mitgliederversammlung Herr Wack (BiBeKu, Kellinghusen) als weiteres privates Mitglied in den Projektbeirat gewählt.

Am 15.01.2024 tagte der **AktivRegionen-Beirat** in Groß Wittensee. Als Vorstandssprecher wurden Hans-Jürgen Kütbach und Burkhard Gerling in ihrem Amt bestätigt. Regionalmanagement-Sprecher waren bislang Olaf Prüß und Günter Möller. Nun wurden Yannek Drees (Eider-Treene-Sorge GmbH) und Katharina Glockner neu gewählt. Frau Glockner lädt dazu ein, Themen der Regionalentwicklung an sie heranzutragen.

Der Bundeshaushalt wurde am 02.02.2024 final verabschiedet. Der Landeshaushalt wird für Mai 2024 erwartet. Die Haushalte geben vor, mit wie vielen Mitteln die GAK (**Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes**) ausgestattet sein wird. Auf Bundesebene hat bereits eine Kürzung der GAK-Mittel stattgefunden. Die AktivRegionen haben sich mit einem Positionspapier und in vielen Gesprächen für Fördermittel für den ländlichen Raum eingesetzt. Der Sonderrahmenplan ländliche Entwicklung wird auf Wunsch der Länder aufgelöst, um mehr Freiheiten für den Einsatz der Mittel zu gewinnen. Gleichzeitig bedeutet das keine Garantie für die Mittelausstattung für die ländlichen Räume. Für Schleswig-Holstein ist die GAK-Mittelausstattung grundsätzlich gut (bundesweiter Vergleich) und kaum Kürzungen unterlegen, da mehr Gelder in den Küsten- und Hochwasserschutz fließen sollen. Der **Anteil für die ländlichen Räume** ist derzeit noch nicht absehbar.

Landesweit gibt es über 300 Ortsentwicklungskonzepte. Nach Abzug des Regionalbudgets sind landesweit etwa 2,5 Mio. Euro für Bewilligungen aus der GAK im Jahr 2024 verfügbar. Zugesicherte Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre sind bereits durch mehrjährige Projekte gebunden, sodass auf die Mittel der kommenden Jahre aktuell nicht mehr zugegriffen werden kann. Weitere (zusätzliche) Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre sollen gekürzt werden, wodurch die Bewilligungsmöglichkeiten mehrjähriger Projekte unklar sind. Die Bewilligung von Projektanträgen ist daher erst nach Verabschiedung des Landeshaushalts möglich. Allein am Standort Itzehoe liegen Anträge für zehn Schlüsselprojekte aus Ortsentwicklungskonzepten und weitere GAK-Förderanträge mit einem gesamten Förderbedarf in Höhe von ca. 10 Mio. Euro vor.

Die **LEADER-Richtlinie** des Landes ist zwischenzeitlich veröffentlicht worden. Die Dienstanweisung zur Prüfung und Bewilligung für die Landesämter ist aber noch nicht freigegeben. Bewilligungen können erst mit vorliegenden Prüfunterlagen ausgestellt werden. Derzeit befinden sich bereits 40 Anträge aus der neuen Förderperiode am Standort Itzehoe. Die Prüfung dieser Anträge soll ab Freigabe der Dienstanweisung erfolgen und die Bewilligungen bis Sommer ausgestellt werden. Für die Antragsteller, deren Anträge bereits im letzten Jahr beschlossen wurden, z.T. bereits im Mai 2023, sind diese Verzögerungen unzumutbar. Auf unterschiedlichen Ebenen wurde dem Landesamt und dem zuständigen Ministerium mitgeteilt, dass diese Verzögerungen zu Unmut in den Kommunen und zu großen Unsicherheiten im Hinblick auf die Umsetzung der Projekte führen. Die Unsicherheiten bzw. Folgen für die AktivRegion hinsichtlich der Mittelbindung und des Mittelabflusses kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Auch die anderen AktivRegionen haben ihren Unmut kundgetan.

Die Mittelausstattung für das **Regionalbudget 2024** ist vorbehaltlich der Verabschiedung des Landeshaushaltes gesichert. Für 2025 sind Entscheidungen auf Landesebene abzuwarten. Für dieses Jahr liegen bereits vier Anträge im Entwurf und einige weitere Förderanfragen vor. Anträge können noch bis zum 29.02.2024 gestellt werden. Die Umsetzung und Abrechnung der Projekte kann voraussichtlich ab Mai erfolgen und muss bis Oktober 2024 abgeschlossen sein. Da es sich bei dem Regionalbudget auch um eine Förderung aus GAK-Mitteln handelt, können Zuwendungsverträge erst nach Verabschiedung des Landeshaushaltes ausgestellt werden.

Der **Kinder- und Jugendfonds** wurde 2023 zum ersten Mal durchgeführt. In fünf Vergaberunden zwischen Mai und Oktober wurden 12 Projekte für Kinder- und Jugendliche mit AktivRegions-Mitteln in Höhe von 5.000 Euro gefördert. Die Geschäftsstelle zieht aufgrund der vielfältigen und sinnvollen Projekte eine positive Bilanz. In der vorangegangenen Mitgliederversammlung wurde die Verstetigung und Mittelausstattung für 2024 beschlossen. Es stehen in diesem Jahr 6.000 Euro zur Verfügung. Der Vorstand erhält ein Verfügungsrahmen für ein erweitertes Jahresbudget von insg. bis zu 10.000 Euro (Mittelverfügbarkeit vorausgesetzt). Pro Jahr und Träger werden maximal 500 Euro Fördermittel gewährt. Darüber hinaus bleiben die Förderrahmenbedingungen unverändert.

TOP 3: Projektvorstellung und -beschlüsse

Frau Glockner gibt einen Überblick über die verfügbaren Mittel und die Kernthemenbudgets und erforderlichen Mittelabflüsse in der neuen Förderperiode.

Jahr	Budget	gebunden (abs.)	gebunden (%)	frei
Gesamt (inkl. GS + ‚Puffer‘)	2.500.000 €	253.695 €	10,1 %	2.246.305 €
2023 (Bindung bis 30.06.2024)	~ 400.000 €	253.695 €	63,4 %	146.305 €

Kernthema	Budget	gebunden (abs.)	gebunden (%)	frei
 Klima-, Umwelt- & Naturschutz	375.000 €	79.460 €	21,2 %	295.539 €
 Identität & Infrastrukturen	350.000 €	34.000 €	9,7 %	316.000 €
 Bildung & Netzwerke	250.000 €	- €	0 %	250.000 €
 Gemeinschaft & Treffpunkte	200.000 €	140.234 €	70,1 %	68.292 €
 Holsteiner Erlebnisse & Produkte	240.000 €	- €	0 %	240.000 €

Für diese Sitzung liegen Anträge mit einer Gesamtfördersumme von **118.119,06 €** vor.

Frau Glockner informiert darüber, dass das eingeplante Puffer-Budget laut LLnL per Beschluss des Projektbeirates projektbezogen eingesetzt werden kann.

Frau Groher stellt die vorliegenden Projektanträge und Bewertungen vor.

2023-07 Um- und Anbau „Kleines altes Feuerwehrhäuschen“ zum Gemeindebüro

Fördergegenstand ist die Umnutzung des alten Feuerwehrhäuschens im Ortskern der Gemeinde Hartenholm zu einem zentralen Anlaufpunkt und Kommunikationsort für alle Einwohner*innen. Es sollen Büros für den Bürgermeister, die Dorfkümmernin und den Integrationsbeauftragten eingerichtet werden.

Damit leistet das Projekt einen Beitrag für mehr Transparenz und Offenheit der Ansprechpersonen für die Einwohner*innen der Gemeinde. Durch den zentralen Ort wird auch die Außenwirkung der Anlaufstellen in der Gemeinde verbessert. Wichtige Aufgaben und Funktionen werden zusammengeführt. Die Kontaktaufnahme und gezielte Unterstützung wird durch diese Austauschmöglichkeiten verbessert.

Herr Ridder nimmt nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil. Herr Ridder gibt als Amtsdirektor des Amtes Auenland-Südholstein einen Interessenkonflikt beim vorliegenden Projekt an. Durch seine Funktion ist er in der Beratung der amtsangehörigen Gemeinden tätig.

Darüber hinaus liegen keine Interessenkonflikte bei der an der Beratung und Beschlussfassung beteiligten Akteure sowie der Geschäftsstelle vor.

Folgende Personen nehmen darüber hinaus nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil:

- Joachim Polzin, Amt Bad Bramstedt-Land
- Jürgen Rebien, Amt Kellinghusen

Der Projektbeirat folgt dem Bewertungsvorschlag der Geschäftsstelle.

Es werden keine Änderungen vorgenommen. Sofern keine abweichende Begründung angegeben ist, gilt die Erläuterung des Projektbewertungsbogens:

Integrative Wirkung	1	2	3	Begründung				
Wirkung des Projektes				Lokale Wirkung in der Gemeinde Hartenholm				
Modellhaftigkeit & Innovation								
Arbeitsplatzwirkung								
Beitrag in anderen Kernthemen				Gemeinschaftsräume & Treffpunkte Stärkung des Ehrenamtes & der Gemeinschaft Sicherung eines Treffpunktes Steigerung der Vielfalt & Qualität des Treffpunktes				
Nachhaltigkeit	1	2	3	Begründung				
Ökologische Nachhaltigkeit								
Soziale Nachhaltigkeit				Barrierearmut Teilhabe, Mitwirkung, Integration Angebot für div. Nutzergruppen Öffentlichkeitsarbeit				
Ökonomische Nachhaltigkeit								
Kernthema	1	2	3	4	5	6	7	Begründung
Identitätsräume & zukunftsfähige Infrastrukturen								<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung & Konzentration wichtiger Funktionen in zentraler Lage (Ortskern) - Attraktivitätssteigerung des Ortskerns - Flächensparende Entwicklung (Umnutzung) - Angebot für verschiedenste Nutzergruppen - Erreichbarkeit. Transparenz & Wertschätzung - Inhaltlich & standortbezogen hohe Bedeutung

Der Projektbeirat berät aufgrund der Aufwertung eines Bestandsgebäudes über die Bewertung des Projektes im Kriterium „Ökologische Nachhaltigkeit“. Die Gremienmitglieder sprechen sich mehrheitlich mit 5 Gegenstimmen gegen die zusätzliche Bepunktung aus.

Die Mindestpunktzahl für sonstige Projekte beträgt 8 Punkte. **Der vorliegende Antrag erhält 10 Punkte.**

Die Förderquote beträgt 65 % (inkl. 10 %, da 3 Punkte im Bereich Nachhaltigkeit). Die Fördersumme beträgt **50.000,00 Euro (Deckelung).**

Ergebnis der Projektabstimmung:

Ergebnis: 20 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Der Projektbeirat beschließt das Projekt einstimmig.

2024-10 Installation von Veranstaltungstechnik im Schlossaal

Fördergegenstand ist die Modernisierung und Professionalisierung der Veranstaltungstechnik im Schlossaal in Bad Bramstedt. Zu den geplanten Maßnahmenbausteinen gehört u.a. eine Videokonferenzanlage mit 20 Konferenzmikrofonen, eine Beschallungsanlage und zwei Handmikrofone für das Publikum vor Ort, die Einrichtung einer Übertragung für Hörgeschädigte über WLAN auf eine Smartphone-App, zwei PTZ-Kameras für eine drahtlose Übertragung der Sitzungen ins Internet, ein Beamer und eine Leinwand, zwei mobil einsetzbare Medienwagen mit 98“-Displays sowie ein hochwertiges Mikrofon und Headset für das Rednerpult. Die Veranstaltungstechnik soll in städtischen Sitzungen, Diskussionen, Foren sowie in weiteren Veranstaltungen eingesetzt werden.

Durch die geplante Maßnahme sollen alle Bürger*innen gleichermaßen beteiligt werden. Inklusive und barrierefreie Kommunikation kann somit erleichtert werden. Somit wird politische Teilhabe und Bildung gestärkt. Weiterhin trägt die Maßnahme zum Gemeinschaftsgefühl bei und stärkt durch erhöhte Transparenz städtischer Gremiensitzungen das Vertrauen in die Verwaltung und Entscheidungsfindungen.

Frau Groher informiert darüber, dass es für die Förderperiode 2023-2029 auf Landesebene eine neue Auslegung bezüglich beweglicher Gegenstände gibt. Demnach ist „bewegliches Vermögen mit Ausnahme von Fahrzeugen, Maschinen und Anlagen von der Förderung ausgeschlossen“ (vgl. E-Mail des Ministeriums vom 31.01.2024). Für den vorliegenden Projektantrag bedeutet es, dass die einzelnen Bestandteile von Seiten des Landesamtes hinsichtlich der Beweglichkeit eingeordnet und auf Förderfähigkeit geprüft werden.

Frau Jeske nimmt nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil. Frau Jeske gibt als Bürgermeisterin der Stadt Bad Bramstedt einen Interessenkonflikt beim vorliegenden Projekt an. Durch ihre Funktion ist sie in die Projektplanung und Antragstellung involviert.

Darüber hinaus liegen keine Interessenkonflikte bei der an der Beratung und Beschlussfassung beteiligten Akteure sowie der Geschäftsstelle vor.

Folgende Personen nehmen darüber hinaus nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil:

- Joachim Polzin, Amt Bad Bramstedt-Land
- Jürgen Rebien, Amt Kellinghusen

Es werden keine Änderungen vorgenommen. Sofern keine abweichende Begründung angegeben ist, gilt die Erläuterung des Projektbewertungsbogens.

Integrative Wirkung	1	2	3	Begründung				
Wirkung des Projektes				Primäre Wirkung in der Stadt Bad Bramstedt				
Modellhaftigkeit & Innovation								
Arbeitsplatzwirkung								
Beitrag in anderen Kernthemen								
Nachhaltigkeit	1	2	3	Begründung				
Ökologische Nachhaltigkeit								
Soziale Nachhaltigkeit				Abbau akustischer Barrieren Steigerung der Transparenz Hoher Grad der Allgemeinheit, Nutzervielfalt – gesellschaftlicher Mehrwert Verbesserte Teilhabe und Mitwirkung im politischen und sozialen Kontext				
Ökonomische Nachhaltigkeit								
Kernthema	1	2	3	4	5	6	7	Begründung
Gemeinschaftsräume & Treffpunkte								<ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung der Räumlichkeiten für öffentliche Veranstaltungen - Qualitätssteigerung des Schlosssaals als zentraler Gemeinschaftsraum und Treffpunkt - Politische, kulturelle und gesellschaftliche Wirkung - Verbesserter Zugang für lokale Bevölkerung - Zentrale Funktion für Standort

Die Mindestpunktzahl für sonstige Projekte beträgt 8 Punkte. **Der vorliegende Antrag erhält 8 Punkte.**

Die Förderquote beträgt 55 %. Die Fördersumme wird bei **50.000,00 Euro** gedeckelt.

Die Geschäftsstelle wird beauftragt, das Projekt dem Landesamt gegenüber zu befürworten und eine Einigung zur Einordnung beweglicher Gegenstände herbeizuführen. Folgende Argumente sprechen gegen eine Auslegung der Veranstaltungstechnik als bewegliche Gegenstände:

- Die Bewertung der einzelnen Bausteine der Veranstaltungstechnik ist nicht zielführend, vielmehr muss die Gesamtheit bewertet werden. Die Veranstaltungstechnik ist in ihrer **Gesamtheit** für die Nutzung im denkmalgeschützten Schloss gedacht. Sie ist auf die örtlichen Begebenheiten ausgerichtet und daher in ihrer Gesamtheit und Sache als unbeweglich einzustufen. Ein einzelnes Mikrofon ist gemäß seinem Verwendungszweck zwar beweglich, gehört aber zur Gesamtausstattung und ist ohne seine Funkstation/Basis nicht funktionstüchtig, welche sich im Veranstaltungssaal des Schlosses befindet.
- Ziel des Projektes ist es, die **Vielfalt an Veranstaltungen** im Schloss zu erhöhen und die Nutzungsrate des Saals zu steigern. Eine flexible Anordnung und Nutzbarkeit der Geräte (z.B. je nach Sitzordnung) ist daher unvermeidbar.
- Durch die **Übertragung von Veranstaltungen nach außen** (Internet/App o. ä.) sowie durch die Übertragung der Wortbeiträge auf eine App, die direkt mit Hörgeräten verknüpft werden kann, werden im erheblichen Maße Menschen eingebunden, die bislang wenig an Veranstaltungen teilnehmen (können oder wollen). Diese niedrigschwelligen Angebote verbessern die Teilhabe für alle Bewohnerinnen und Bewohner Bad Bramstedts sowohl in Bezug auf kommunale Sitzung als auch für kulturelle Veranstaltungen.
- Zu berücksichtigen ist auch der **Denkmalschutzcharakter des Gebäudes**. Ein Einbau der Geräte ist in Teilen nicht zulässig und würde dem Erscheinungsbild des Schlosssaals schaden.

- Zu Beginn der letzten Förderperiode gab es bereits ähnliche Diskussionen bezüglich beweglicher Gegenstände. Daraufhin wurde landesweit ein einheitlicher und sehr guter Umgang mit vermeintlich beweglichen Gegenständen gefunden. Sofern Gegenstände nur in einem geschützten Raum und Rahmen nutzbar sind, werden diese zum „**Inventar**“ und können gelistet und somit auch jederzeit durch Prüfstellen kontrolliert werden.

Ergebnis der Projektabstimmung:

Ergebnis: 20 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Der Projektbeirat beschließt das Projekt einstimmig.

Herr Lindner, Herr Pietsch und Frau Ohlrich verlassen die Sitzung vorzeitig.

Es sind somit noch 9 private und 11 öffentliche Mitglieder anwesend.

2024-11 Anschaffung und Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Amtsgebäudes

Auf dem Dach des Amtsgebäudes des Amtes Auenland-Südholstein in Nützen soll eine Photovoltaik-Anlage errichtet werden. Dadurch wird das Gebäude und die amtsseitige Elektromobilität durch erneuerbare Energien versorgt.

Ziel des Projektes ist die Senkung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe durch den hauptsächlichen Energiebezug durch erneuerbare Energie.

Das Gebäude wurde Anfang 2022 fertiggestellt und nach neuestem technischen Stand geplant und ausgestattet. Eine PV-Anlage war in der Bauphase zwar angedacht, wurde jedoch auf Wunsch des betreuenden Architekten bislang nicht umgesetzt. In der Bau- und Betriebsbeschreibung heißt es lediglich: „Der Kubus erhält ein Flachdach zur Aufnahme einer Photovoltaikanlage.“

Das Regionalmanagement nimmt aufgrund der Neuheit des Gebäudes eine Vorbewertung in Höhe von 6 Punkten vor. Die Mindestpunktzahl zur Förderung beträgt 8 Punkte.

Integrative Wirkung	1	2	3					Begründung
Wirkung des Projektes								Wirkung im Amtsgebäude Auenland-Südholstein, Nützen
Modellhaftigkeit & Innovation								
Arbeitsplatzwirkung								
Beitrag in anderen Kernthemen								
Nachhaltigkeit	1	2	3					Begründung
Ökologische Nachhaltigkeit								Nachhaltige Energieversorgung des Amtsgebäudes Abkehr von fossilen Ressourcen
Soziale Nachhaltigkeit								
Ökonomische Nachhaltigkeit								
Kernthema	1	2	3	4	5	6	7	Begründung
Räume des Klima-, Umwelt- und Naturschutzes								<ul style="list-style-type: none"> - Einsatz von regenerativen Energien - Verzicht auf Nutzung von Strom aus fossilen Brennstoffen - Klimafreundlicher & ressourcenschonender betrieb des Amtsgebäudes - Sensibilisierung für ressourcenverantwortliches Handeln und Einsatz erneuerbarer Energien

Herr Ridder nimmt nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil. Herr Ridder als Amtsdirektor des Amtes Auenland-Südholstein gibt einen Interessenkonflikt beim vorliegenden Projekt an. Durch seine Funktion ist er in die Projektplanung und Antragstellung involviert.

Darüber hinaus liegen keine Interessenkonflikte bei der an der Beratung und Beschlussfassung beteiligten Akteure sowie der Geschäftsstelle vor.

Die Mitglieder des Projektes beraten sich zu dem Vorhaben. Im Folgenden werden angeführte Argumente für und gegen eine Erhöhung der Punktzahl und Förderung der Maßnahme aufgezeigt.

	Pro	Contra
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> - Unabhängig von dem Baujahr des Gebäudes, der Ausstattung oder sonstiger Planungsabsichten sollte der Einsatz erneuerbarer Energien gefördert werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die PV-Anlage hätte bei dem Neubau direkt in der Bauphase berücksichtigt und umgesetzt werden sollen.
Erhöhung der Bewertung im Bereich Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Ökologische Nachhaltigkeit: Der ökologischen Wirkung soll aufgrund des ressourcenverantwortlichen Handelns mehr Bedeutung beigemessen werden. - Es sollte keine unterschiedliche Bewertung der energetischen Maßnahmen bei alten und neuen Gebäuden vorgenommen werden. - Ökonomische Nachhaltigkeit: Durch die PV-Anlage werden die laufenden Kosten für das Verwaltungsgebäude gesenkt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die positive Wirkung sowie der Nutzen der Maßnahme sind bei einem neuen Amtsgebäude geringer zu bewerten als bei einem älteren Gebäude (Einsparpotenzial, Erhalt Gebäude, Vermeidung Leerstand/Unternutzung). - Die Bewertung im Bereich Nachhaltigkeit ist nachrangig zum Kernthema vorzunehmen und muss sich von den Inhalten der Kernthemenbewertung unterscheiden (Unmittelbare positive Folgen des Projektes dürfen nur einmal bewertet werden).
Erhöhung der Bewertung im Kernthema	<ul style="list-style-type: none"> - Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit soll durch eine Erhöhung der Punktzahl stärker gewürdigt werden. Der nahezu klimaneutrale, autarke Betrieb des Amtsgebäudes kann beispielhaft für das Amt und darüber hinaus sein. - Die Maßnahme hat eine höhere Bedeutung für den Standort (Amtsgebäude) als bislang in der Bewertung berücksichtigt worden ist. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Wirkung im Kernthema ist für eine höhere Bewertung nicht ausreichend, da das Vorhaben nur eine von vielen Maßnahmen des Kernthemas betrifft. Weitere Maßnahmen sind z.B. Umweltbildung, Naturschutz, modellhafte (energetische) Maßnahmen an Einrichtungen mit einer öffentlichen Funktion.

Es wird festgehalten, dass die Auswahl zur Förderung nur durch eine Erhöhung der Punktzahl im Kriterium „Ökonomische Nachhaltigkeit (1 Punkt, wirtschaftlicherer Betrieb des Amtsgebäudes) und im Kernthema „Räume des Klima-, Umwelt- und Naturschutzes“ (Erhöhung auf 5 Punkte, stärkere Wirkung für den Standort) erfolgen kann.

Die abschließende Bewertung und Beschlussfassung des Projektes werden zurückgestellt.

Die unterschiedliche Einordnung der Maßnahme insgesamt sowie die Bewertung der einzelnen Kriterien lässt zum Zeitpunkt der Sitzung keine abschließende Meinungsbildung zu. Unter Berücksichtigung der Bewertung zukünftiger Projekte ähnlicher Art ist eine klare und nachvollziehbare Auslegung der Bewertungskriterien sowie ein Konsens zum Umgang mit vergleichbaren Maßnahmen anzustreben.

Das Landesamt setzt zur Feststellung der Förderfähigkeit voraus, dass die beantragte Maßnahme nicht Bestandteil der ursprünglichen Kostenschätzung und Baumaßnahme ist. Dieser Sachverhalt wird bis zur Wiederaufnahme des Projektes in die nächste Sitzung geprüft.

Der Förderantrag bzw. die Beschlussfassung wird mit zwei Gegenstimmen zurückgestellt.

Im Ergebnis werden folgende Projekte zur Förderung **ausgewählt**:

Nr.	Projekt (Träger Kurztitel Kernthema*)	Zuschuss	Punkte Vorschlag	Punkte Beirat
1	Gemeinde Hartenholm Gemeindebüro IZI	50.000,00 €	10	10
2	Stadt Bad Bramstedt Veranstaltungstechnik GT	50.000,00 €	8	8
3	Amt Auenland-Südholstein Photovoltaik-Anlage KUN	18.119,06 €	6	zurück- gestellt

* KUN = Räume des Klima-, Umwelt- & Naturschutzes; IZI = Identitätsräume & zukunftsfähige Infrastrukturen;
BB = Bildungsräume & Bildungsnetzwerke; GT = Gemeinschaftsräume & Treffpunkte; HEP = Holsteiner Erlebnisräume & Produkte

Mit diesen Projektbeschlüssen ergibt sich die folgende Mittelbindung:

Jahr	Budget	gebunden (abs.)	gebunden (%)	frei
Gesamt (inkl. GS + ‚Puffer‘)	2.500.000 €	353.695 €	14,1 %	2.146.305 €
2023 (Bindung bis 30.06.2024)	~ 400.000 €	353.695 €	88,4 %	46.305 €

Kernthema	Budget	gebunden (abs.)	gebunden (%)	frei
 Klima-, Umwelt- & Naturschutz	375.000 €	79.460 €	21,2%	295.540 €
 Identität & Infrastrukturen	350.000 €	84.000 €	24,0%	266.000 €
 Bildung & Netzwerke	250.000 €	-	-	250.000 €
 Gemeinschaft & Treffpunkte	200.000 €	190.234 €	95,1%	9.765 €
 Holsteiner Erlebnisse & Produkte	240.000 €	-	-	240.000 €

TOP 4: Projektanfragen

Frau Glockner gibt einen Überblick über aktuelle Projektberatungen und Anfragen.

Folgende Anfragen liegen der Geschäftsstelle u.a. vor:

- Großenaspe: Spielplatz und Pumptrack
- Barmstedt: Sportentwicklungsplanung
- Lützhorn: Schaukäserei
- Quickborn: Nutzungs- und Besucherlenkungssystem Himmelmoor
- Hemdingen: div. Projekte
- Hennstedt: Sportlerheim

TOP 5: Termine

Die Antragsfristen für den **Kinder- und Jugendfonds** sind jeweils zum ersten Tag eines Monats, demnach ist die nächste Frist am 01. März.

Vom 05.-25.03.2024 finden an drei Orten in Schleswig-Holstein **Regionalkonferenzen des MLLEV** zur Informationen über EU-Fördermöglichkeiten statt.

- 05.03.2024 | Akademiezentrum Sankelmark
- 18.03.2024 | Nordkolleg Rendsburg
- 25.03.2024 | Reinfeld

Die **nächste Projektbeiratssitzung** findet am **23. April 2024** statt. Der Termin ist im Nachgang zur Sitzung final abgestimmt worden. Der Sitzungsort wird zeitnah bekanntgegeben. In der Sitzung soll über die Regionalbudget-Anträge und bei Bedarf auch über neue Grundbudget-Anträge abgestimmt werden.

Details zu den Terminen sind der Tischvorlage (Präsentation) zu entnehmen sowie stets aktuell auf der Website der AktivRegion einzusehen.

TOP 6: Verschiedenes

Frau Glockner berichtet von den aktuellen Entwicklungen bezüglich der Machbarkeitsstudie Baumschulmuseum bzw. Baumschulzentrum. Die Machbarkeitsstudie ist ein gemeinsames Förderprojekt der AktivRegionen Holsteiner Auenland und Pinneberger Marsch und Gest. Sie dient der Vorbereitung einer Verlagerung des Deutschen Baumschulmuseums an einen anderen Standort. Dadurch soll das Museum langfristig erhalten und weiterentwickelt werden. Zur Klärung der Standortfrage sollen zwei potenzielle Standorte in Ellerhoop-Thiensen untersucht werden. Die Studie soll ermöglichen, im Nachgang ein attraktives Bildungs- und Ausflugsziel zu schaffen, welches über die Region hinaus wirkt. Das Baumschulmuseum soll inhaltlich zu einem Standort für *Bildung für nachhaltige Entwicklung* (BnE) der Kulturlandschaft Pinneberger Baumschulland weiterentwickelt werden. Themen wie Ressourcenschutz, biologische Vielfalt und die Problematik des Klimawandels sollen im Ausstellungskonzept berücksichtigt werden. Zudem soll der neue Standort dazu beitragen, durch die Einbindung anderer Einrichtungen, wie z.B. dem Arboretum in Ellerhoop, eine „Grüne Meile“ zu entwickeln. Die wirtschaftliche Betrachtung inklusive der Folgekosten, ist ebenfalls Bestandteil der Studie. Die geplante Maßnahme hat bundesweit ein Alleinstellungsmerkmal, weshalb die Zwischenergebnisse der Machbarkeitsstudie im März in der schleswig-holsteinischen Landesvertretung in Berlin vorgestellt werden sollen.

Außerdem informiert Frau Glockner über eine Einladung von Frau Schmachtenberg aus dem Umweltausschuss der CDU-Landtagsfraktion zu einem gemeinsamen Austausch. Anwesend sind Minister

Schwarz und die Sprecher*innen der AktivRegionen. Eingeladen wurden zudem alle Vorsitzenden der AktivRegionen. Die zentrale Forderung der AktivRegionen ist der Einsatz der Landtagsfraktion für die ländlichen Räume auf personeller, ideeller und finanzieller Ebene sein.

Herr Kütbach empfiehlt die NRD-Nordreportage mit dem Titel „Vom Teich zur Theke“. Dort wird die Fischzucht Knutzen aus Hohenlockstedt vorgestellt. Der Beitrag ist unter dem folgenden Link zu sehen: <https://t1p.de/ndrknu>.

Herr Kütbach schließt die Sitzung um 18:10 Uhr.

Hans-Jürgen Kütbach (Vorsitzender)

Eva Groher (Protokoll)

Teilnahmeliste: Projektbeirat

Sitzung vom 05.02.2024 | Bürgerhaus Ellerau

Beschlussfähigkeit mind. 14 Teilnehmer und mind. 50 % WiSo-Partner: ja | nein



	Name Institution	Anwesenheit
Wirtschafts- und Sozialpartner		
Regionale Wertschöpfung	Kirsten Möllgaard <i>Meierhof Möllgaard</i>	x
	Kay Sierk <i>OTTO FRAUEN GmbH & Co. KG</i>	x
	Dominik Winter <i>Bauernverband Pinneberg</i>	x
	Birgit Schmidt-Puckhaber <i>Fischzucht Reese</i>	x
Bildung & Schule	Karen Strehlow <i>VHS Kaltenkirchen-Südholstein</i>	-
	Pia Akkaya <i>Kreisjugendring Pinneberg</i>	-
	W.-G. Freiherr von Schenck <i>Wildpark Eekholt</i>	x
Soziales & Familie	Elisabeth Manthey <i>LandFrauenVerband</i>	-
	Anette Möller <i>Ferienhof Möller</i>	x
	Holger Lindner <i>Regenbogen e.V.</i>	x
	Marcus Wack <i>BiBeKu mbH</i>	-
Sport & Jugend	Peter Strübing <i>ADFC</i>	x
	Sven Neitzke <i>Kreissportverband Segeberg</i>	x
	Fenja Gothe <i>Kreisjugendring Pinneberg e.V.</i>	-
Kultur	Hans-Jürgen Kütbach <i>KZ-Gedenkstätte Springhirsch in Kaltenkirchen e.V.</i>	x
Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Wirtschafts- und Sozialpartner: <u>10</u>		
Öffentliche Partner		
Amt Auenland Südholstein	Torsten Ridder <i>Amtsdirktor</i>	x
Stadt Bad Bramstedt	Verena Jeske <i>Bürgermeisterin</i>	x
Amt Bad Bramstedt-Land	Joachim Polzin <i>Leitender Verwaltungsbeamter</i>	x
Stadt Barmstedt	Heike Döpke <i>Bürgermeisterin</i>	x
Amt Boostedt-Rickling	Herbert Bornhöfft <i>Gemeindevertretung Rickling</i>	x



Gemeinde Ellerau	Ralf Martens <i>Bürgermeister</i>	x
Amt Hörnerkirchen	Sven Werner <i>Leitender Verwaltungsbeamter</i>	x
Stadt Kaltenkirchen	Sabine Ohlrich <i>Wirtschaftsförderung</i>	x
Stadt Kellinghusen	Axel Pietsch <i>Bürgermeister</i>	x
Amt Kellinghusen	Jürgen Rebien <i>Leitender Verwaltungsbeamter</i>	x
Amt Rantzau	Matthias Bagger <i>Amtsleiter</i>	x
Stadt Quickborn	Sabine Schaefer-Maniezki <i>Stadtvertretung</i>	x
Landesforsten SH	Bartholomäus-Hagen Kufner <i>ErlebnisWald Trappenkamp</i>	x
Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des öffentlichen Sektors: <u>13</u>		
<i>Gäste</i>		
a.		
b.		
<i>Nachrichtlich</i>		
I.	Peter Ruhser <i>LLnL Itzehoe</i>	x
II.	Bettina Rademann <i>LLnL Itzehoe</i>	x
III.	Katharina Glockner <i>Geschäftsstelle</i>	x
IV.	Eva Groher <i>Geschäftsstelle</i>	x